

## Abiturprüfung 201...

### Präsentation

#### Protokoll des Beratungsgesprächs (ca. 15 – 20 Min)

Schüler/in: \_\_\_\_\_

Prüfer/in: \_\_\_\_\_

Fach: \_\_\_\_\_

<b>Thema</b>	
<b>Aufgabenstellung</b>	

Beratungsgespräch am: \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

- Die Präsentation ist selbstständig zu erarbeiten, Quellen und Hilfsmittel sind ordnungsgemäß zu zitieren, kenntlich zu machen und korrekt und vollständig anzugeben. Bei nachgewiesenem Täuschungsversuch kann die Prüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden (OAVO §30). Wird eine Täuschungshandlung erst nach Aushändigung des Abiturzeugnisses erkannt, kann das Staatliche Schulamt die Prüfung als „nicht bestanden“ erklären (OAVO §30 Abs. 2).
- Die schriftliche Dokumentation über den geplanten Ablauf der Präsentation ist eine Woche vor dem Präsentationstermin am \_\_\_\_\_ im Sekretariat in **dreifacher** Ausfertigung mit vollständiger Quellenangabe sowie Angabe der technischen Anforderungen für die Präsentation abzugeben (Formblatt mit schriftlicher Erklärung).
- Die Materialien der Präsentation (CD-ROM, Folien, Plakate) werden nach der Prüfung zu den Prüfungsunterlagen hinzugefügt.
- Die Präsentation muss notfalls auch bei Ausfall der Technik (bei PC-Einsatz) z.B. mit Folien gehalten werden können. Diese sind als Ersatz bereit zu halten.
- Da der Prüfer keine betreuende Funktion übernimmt, können nach dem Beratungsgespräch von der Prüferin / dem Prüfer keine fachlichen Fragen zum Inhalt der Präsentation im Sinne der Gleichbehandlung aller Schüler/innen beantwortet werden.

Weitere Aspekte des Beratungsgesprächs:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Prüflings

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Prüferin / des Prüfers